

Beschluss des Landrats vom 22.04.2021

Nr. 858

2. Zur Traktandenliste 2021

2020/668; Protokoll: gs, ak

Traktandum 39 soll abgesetzt werden, weil Sandra Strüby abwesend ist, so Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP). Auch die Traktanden 26 und 57 können gestrichen werden, da die Postulanten Marc Scherrer und Stefan Degen ihre Vorstösse 2020/343 bzw. 2020/461 zurückgezogen haben.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 26, 39 und 57 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/243 von Klaus Kirchmayr: «Der Rheinuferweg im Hafen Birsfelden/Auhafen Muttenz soll offen bleiben»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Das Postulat 2021/243 wird stillschweigend dringlich erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/246 der FDP-Fraktion: «Welche Auswirkungen hat die anstehende KV-Reform und ist die zeitliche Umsetzung realistisch?»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) teilt mit, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Die Interpellation 2021/246 wird stillschweigend dringlich erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/247 von Marc Scherrer: «Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet»*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, weshalb der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehnt. Ein funktionierender Rettungsdienst ist ein Anliegen, das versorgungspolitisch sehr wichtig ist und entsprechend mit Gründlichkeit angegangen werden muss. Es stehen dazu Fragen im Raum. Es wäre aber nicht seriös und wohl auch nicht im Interesse des Interpellanten, dazu über Mittag eine Antwort übers Knie zu brechen, zumal gewisse Fragen auch mit dem sich noch in Beantwortung befindlichen Postulat 2019/736. Deshalb wird Dringlichkeit abgelehnt; die Fragen sollen aber wenn möglich innert Monatsfrist fundiert beantwortet werden.

Marc Scherrer (CVP) weiss zwar, dass ein Grossteil der Fraktionen die Dringlichkeit unterstützt hätte, weil es ein wichtiges Thema für alle ist. Er kann aber den Erläuterungen des Regierungsrats folgen und erachtet es als sinnvoll, fundierte Antworten mit Fleisch am Knochen zu erhalten. Der Interpellant verzichtet deshalb auf die Dringlichkeit.

://: Auf Dringlichkeit der Interpellation 2021/247 wird verzichtet.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/241 von Markus Dudler: «Beratungsstellen für Angehörige von Sektenmitgliedern und Verschwörungstheoretiker*innen»*

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erklärt, weshalb der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehnt. Der Vorstoss soll vertieft abgeklärt und fundiert beantwortet werden. Schon ein Blick ins Internet zeigt, dass viele Religionsgemeinschaften – z.B. die christkatholische, die islamische, die

evangelisch-reformierte und die römisch-katholische – solche Beratungsangebote kennen. Dem Thema soll vertieft nachgegangen werden – aber für Dringlichkeit besteht kein Anlass.

Markus Dudler (CVP) ist etwas gespalten bezüglich der Dringlichkeit. Wenn es um die Sektenproblematik geht, hat der Regierungsrat recht, dass dies ein schon länger bestehendes Problem ist. Mit Blick auf die Verschwörungstheoretiker im Zusammenhang mit der Corona-Krise besteht jedoch Dringlichkeit; zu hoffen bleibt, dass sich die Corona-Problematik bald, dank der Impfkampagne, entschärfen wird. Weil der Regierungsrat findet, eine seriöse Beantwortung sei heute nicht möglich, verzichtet der Interpellant auf Dringlichkeit.

://: Auf Dringlichkeit der Interpellation 2021/241 wird verzichtet.
